

## Tipp des Monats

### Müssen alle Rentner Steuern zahlen?

Anfang 2005 trat das Alterseinkünftegesetz in Kraft und die sogenannte nachgelagerte Besteuerung von Renten wurde eingeführt. Die „Resonanz“ auf dieses Gesetz war relativ gering. Sehr viele Rentner gingen davon aus, dass sie auch weiterhin keine Steuern zahlen müssten. Andere waren sich nicht sicher, glaubten aber, dass das Finanzamt sie ohnehin nicht entdecken würde.

In den letzten beiden Jahren erhielten nun alle Bundesbürger eine Steueridentifikationsnummer. Diese ermöglicht u. a. die Abstimmung der Rentenversicherungsträger mit den Finanzämtern über die geleisteten Rentenzahlungen. Das Finanzamt kann nun also feststellen, welcher Rentner seinen steuerlichen Pflichten bisher noch nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist. Wie aus internen Finanzamtskreisen zu vernehmen ist, soll dies nun auch zeitnah und flächendeckend geschehen. Tatsächlich sind aufgrund der Nichterklärung von steuerpflichtigen Renteneinkünften auch schon Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet worden.

Wer muss seine Rente versteuern?

Die Beantwortung dieser Frage hängt von vielen Faktoren ab und muss im Einzelfall geprüft werden. Als Faustformel gilt: Wenn Sie vor dem Jahr 2006 in Rente gegangen sind und außer der Rente keine weiteren Einkünfte (also weder Lohneinkünfte, noch Mieteinnahmen noch Zinsen oder andere Einkünfte) erzielen, bleibt Ihre monatliche Rente bis zu einer Höhe von etwa 1.500,00 € steuerfrei. Sind Sie verheiratet und haben beide keine weiteren Einkünfte, verdoppelt sich dieser Betrag.

Sind Sie jedoch in einem späteren Jahr in Rente gegangen oder haben z. B. noch Mieteinnahmen, so ist es sehr gut möglich, dass Sie Steuern zahlen müssen. Dieser Verpflichtung kommen Sie nach, indem Sie einmal im Jahr – in der Regel bis zum 31. Mai des Folgejahres – beim Finanzamt eine Einkommensteuererklärung einreichen. Sie erhalten dann einen Einkommensteuerbescheid und zahlen die dort festgesetzte Einkommensteuer.

Unsere Spezialisten des Privatkundenteams helfen Ihnen gern zu ermitteln, ob Sie zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind und erstellen diese gegebenenfalls auch für Sie. Rufen Sie uns einfach an und vereinbaren Sie einen Termin.

Ihr Team von Erbel + Bernsen